

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

016/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Berndt
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
25.01.2019

1. Betreff: Zwischenlösung Schulkinderbetreuung

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	20.02.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	25.02.2019	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

016/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Berndt
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
25.01.2019

Betreff: Zwischenlösung Schulkinderbetreuung

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Zwischenlösung zur Veränderung der Schulkinderbetreuungsangebote an Halbtagschulen ab dem Schuljahr 2019/20 zu.
2. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel und ggf. Stellen sollen zum Nachtragshaushalt 2019 bzw. Doppelhaushalt 2020/21 angemeldet werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

016/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Berndt
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
25.01.2019

Betreff: Zwischenlösung Schulkinderbetreuung

Sachverhalt/Begründung:

1. Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt Offenburg

Die Maßnahme ist in das strategische Ziel E 2 der Stadt Offenburg eingebunden:

„Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort“.

2. Ausgangslage

Wie bereits in den Beschlussvorlagen Drucksache-Nr. 140/17 und 147/18 dargestellt, steigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen an Grundschulen seit Jahren an. Hauptgrund dafür ist die ständig wachsende Zahl von erwerbstätigen Eltern, die auch außerhalb der Unterrichtszeit auf verlässliche Angebote angewiesen sind. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann entweder durch Ganztagschulen oder durch Betreuungsangebote an Halbtagschulen gesichert werden.

Obwohl von den knapp 1.900 Grundschüler/innen bereits 576 den Ganztagsunterricht besuchen, gibt es nach wie vor eine ungebrochene und zum Teil steigende Nachfrage nach Nachmittagsbetreuung; die Angebote waren bei der letzten Zählung wie folgt gebucht:

Verlässliche Grundschule (VGS) bis 13 Uhr: 531 Schüler/innen

Verlässliche Grundschule (VGS) bis 14 Uhr: 103 Schüler/innen

Verlässliche Grundschule (VGS) bis 15 Uhr: 16 Schüler/innen

Hort bis 17 Uhr: 441 Schüler/innen

Fast alle Hortkinder nehmen an der VGS bis 13.00 Uhr teil.

Die Kostenbeiträge der Eltern in Horten in Trägerschaft des Schneckenhauses und des Klinikums (jeweils 20 Plätze) liegen über den städtischen Beiträgen, wobei das Essen in beiden Einrichtungen im Elternbeitrag enthalten ist (143 € bzw. 180 €). Eine im Jahr 2017 im Auftrag der Stadt durch die Hochschule Kehl bei Offenburger Eltern der 3- bis 6-Jährigen durchgeführte Befragung ermittelte den künftigen Bildungs- und Betreuungsbedarf für Grundschulkinder und die damit verbundenen Wünsche der Eltern. Eines der Befragungsergebnisse war, dass neben den Angeboten an Ganztagsgrundschulen auch an Halbtagsgrundschulen verlässliche und hinsichtlich der Betreuungsdauer flexiblere Betreuungsangebote gewünscht werden (z.B. zusätzliches Betreuungsangebot bis 15 Uhr). Einen ersten bedarfsorientierten Schritt haben wir bereits getan und seit dem letzten Schuljahr an zwei Grundschulen testweise auch ein VGS Angebot bis 15 Uhr eingerichtet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

016/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Berndt
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
25.01.2019

Betreff: Zwischenlösung Schulkinderbetreuung

Das Konzept soll aber nicht nur die Bedürfnisse der Eltern berücksichtigen, sondern auch die aktuellen Vorgaben und Zuschussregelungen des Landes zur Schulkinderbetreuung. Hintergrund ist, dass die Landesförderung der kommunalen Schulkinderbetreuungsangebote an Halbtagschulen im Jahr 2015 auf dem damaligen Stand eingefroren wurde und es vom Kultusministerium in Aussicht gestellt worden ist, spätestens im Jahr 2018 die Förderung der Betreuungsangebote zu verbessern und neu zu regeln. Daher sollte der Prozess zur Weiterentwicklung der Offenburger Betreuungsangebote spätestens Ende 2018 wieder aufgenommen werden. Ziel war es, das neue Konzept zum Schuljahr 2019/20 umzusetzen.

Leider gibt es bis heute noch immer keine Vorgaben des Landes, weshalb jetzt zusammen mit Schulen und Elternvertretern eine Zwischenlösung erarbeitet wurde, die ab dem Schuljahr 2019/20 bedarfsorientiert und flächendeckend umgesetzt werden soll. Die Zwischenlösung für Halbtagsgrundschulen soll nach einem Weiterentwicklungsprozess von einer abschließenden Konzeption abgelöst werden. Dieser Prozess startet allerdings erst dann, wenn die grundlegenden Entscheidungen in Land und Bund getroffen wurden (s.a. Beschluss Drucksache Nr. 147/18 vom 19.11.2018). Dann sollen auch die ergänzenden Betreuungsangebote an Ganztagsgrundschulen weiterentwickelt werden.

Folgende aus der Elternbefragung abgeleiteten Aspekte werden bei der Gestaltung der Zwischenlösung berücksichtigt:

1. Es soll an den Halbtagsgrundschulen ein für Eltern flexibles Schulkinderbetreuungsangebot vor dem Unterricht und nach dem Unterricht bis 13, 14, 15 und 17 Uhr geben.
2. Die aktuellen Hortbetreuungsplätze sollen erhalten bleiben und das Betreuungsangebot bis 17 Uhr abdecken. Dieses Angebot soll künftig direkt nach Unterrichtsende beginnen und an Schultagen fünf Zeitstunden umfassen.
3. Das Ferienangebot soll unabhängig von der gewählten Betreuungsform gesondert buchbar sein (bislang nur bei Hort möglich).
4. Neben den Fachkräften sollen auch qualifizierte Zusatzkräfte eingesetzt werden. Die Zusatzkräfte sollen pädagogisch geschult werden.
5. Die Entgelte für die einzelnen Angebote sollen gut nachvollziehbar sein und entsprechend angepasst werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

016/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Berndt
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
25.01.2019

Betreff: Zwischenlösung Schulkinderbetreuung

3. Darstellung der Zwischenlösung

An allen städtischen Offenburger Grundschulen gibt es bereits ein Ganztagsbetreuungsangebot. Zukünftig soll es neben der Frühbetreuung vor dem Unterricht standort- und bedarfsorientiert Nachmittagsbetreuungsangebote bis 13 Uhr, 14, 15 Uhr sowie bis 17 Uhr geben. An Standorten mit abweichenden Betreuungszeiten in der Frühbetreuung oder im Hort bleibt bis auf weiteres der jetzige Stand erhalten. Früh – und Nachmittagsbetreuung sind nicht mehr gekoppelt, so dass diese bedarfsgerecht gebucht werden können.

Der Hort beginnt zukünftig bereits nach Ende der fünften Unterrichtsstunde; damit müssen die Kinder nicht mehr für VGS und Hort gemeldet werden wie bisher, wenn die Betreuung von Unterrichtsende bis 17 Uhr erfolgen soll.

Zukünftig soll die Ferienbetreuung für alle Kinder angeboten werden, die ein Betreuungsangebot an Schultagen gebucht haben, nicht wie bisher ausschließlich für Hortkinder.

Die Elternbeiträge werden moderat angepasst und auf einen weitestgehend einheitlichen Satz je Stunde und damit auf einen vergleichbaren Kostendeckungsgrad für alle Angebote gebracht. Die Familienpassregelungen werden beibehalten.

Die einzelnen Angebote:

a) Betreuung an Schultagen

1. *Schulkinder-Frühbetreuung*

Vor Unterrichtsbeginn wird es eine Frühbetreuung geben, die in der Regel um 7.30 Uhr beginnt und ca. eine Stunde bis zum Beginn der zweiten Unterrichtsstunde umfasst. Die Kinder können in dieser Zeit ihr mitgebrachtes Frühstück verzehren oder sich unter Aufsicht sinnvoll beschäftigen. Bei entsprechendem Bedarf (mindestens 6 Kinder) kann die Frühbetreuung auch bereits ab 7 Uhr angeboten werden. Als Kostenbeitrag werden 15 € pro Monat festgesetzt. Bei einem Betreuungsbeginn um 7 Uhr wird ein Zuschlag von 7,50 €/Monat erhoben

2. *Schulkinderbetreuung bis 13 Uhr*

Die Kinder werden nach Unterrichtsende betreut und erhalten die Möglichkeit sich sinnvoll und unter Aufsicht zu beschäftigen. Als Kostenbeitrag werden 15 € pro Monat festgesetzt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

016/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Berndt
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
25.01.2019

Betreff: Zwischenlösung Schulkinderbetreuung

3. *Schulkinderbetreuung bis 14 Uhr*

Die Kinder werden nach Unterrichtsende betreut und erhalten die Möglichkeit sich sinnvoll und unter Aufsicht zu beschäftigen. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit, ein beaufsichtigtes (kostenpflichtiges) Mittagessen einzunehmen. Als Kostenbeitrag für die Betreuung werden 30 € pro Monat festgesetzt.

4. *Schulkinderbetreuung bis 15 Uhr*

Neben der Möglichkeit, ein beaufsichtigtes (kostenpflichtiges) Mittagessen einzunehmen, gibt es eine kurze Freispielzeit und eine beaufsichtigte Hausaufgabenzeit von maximal einer Stunde. Als Kostenbeitrag werden 45 € pro Monat festgesetzt.

5. *Schulkinderbetreuung bis 17 Uhr (Hort)*

Die Schulkinderbetreuung bis 17 Uhr (Hort) beginnt unmittelbar nach der fünften Unterrichtsstunde. Damit entfällt für Eltern, die einen Betreuungsbedarf ausschließlich am Nachmittag haben, die Anmeldung für die Nachmittags-VGS, die bisher für eine durchgehende Betreuung nach Unterrichtsende zwingend war.

Durch einen regelmäßigen Austausch mit der Schule soll auch eine pädagogische Verzahnung von schulischem Lernen mit dem Bildungs- und Betreuungsangebot erfolgen. Neben dem beaufsichtigten (kostenpflichtigen) Mittagessen gibt es angeleitete Freizeit- und Bildungsangebote sowie Freispielzeiten und eine Hausaufgabenbetreuung. Als Kostenbeitrag werden 75 € pro Monat festgesetzt.

Für alle Betreuungsformen an Schultagen gelten folgende Regeln:

- Angebote vor und nach dem Unterricht werden separat gebucht und sind miteinander kombinierbar.
- Alle Nachmittagsangebote beginnen nach Unterrichtsende.
- Die verbindliche Anmeldung erfolgt einmalig zu einem festgelegten Termin im Frühjahr, frühestens im Jahr der Aufnahme in die Grundschule und bleibt bis zur Abmeldung bestehen.
- Die Abmeldung erfolgt automatisch mit dem Ende der Grundschulzeit und ist jederzeit zum Schuljahresende möglich.
- Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist zum Ablauf des Folgemonats möglich.
- Das nachfolgend genannte Ferienangebot steht für alle Kinder offen, für die ein Angebot an Schultagen gebucht wird.
- Die genannten Kostenbeiträge sind 11mal im Jahr fällig.
- Der Wechsel in eine Betreuungsform mit längeren Betreuungszeiten innerhalb eines Schuljahres ist grundsätzlich möglich, sofern im gewünschten anderen Angebot innerhalb bestehender Gruppen noch Plätze frei sind.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

016/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Berndt
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
25.01.2019

Betreff: Zwischenlösung Schulkinderbetreuung

b) Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung im Umfang von mindestens 30 Ferientagen (9 Stunden täglich) steht Eltern offen, die ein Betreuungsangebot an Schultagen nutzen und muss gesondert gebucht werden. Die verbindliche Anmeldung für alle Ferientage erfolgt einmalig zu einem festgelegten Termin im Frühjahr, frühestens im Jahr der Aufnahme in die Grundschule und bleibt bis zur Abmeldung bestehen. Als Kostenbeitrag werden 235 € festgesetzt, das entspricht 0,87 € pro Stunde.

3. Kosten und Finanzierung

Die Elternbeiträge für den Hort wurden zuletzt am 1.9.2006 angepasst, die Elternbeiträge für die VGS sind sogar seit 2001 stabil. Nach 13 bzw. 19 Jahren ohne Erhöhungen sollen sie nun moderat und nachvollziehbar angepasst werden sowie auf einen einheitlichen Kostendeckungsbeitrag gebracht werden.

Die folgende Tabelle stellt die direkt vergleichbaren Angebote gegenüber:

bisher	neu	bisher	neu	Monate
VGS1	ab 7.30 und bis 13 Uhr	27 €	30 €	11
VGS 3	ab 7.30 und bis 14 Uhr	40 €	45 €	11
VGS 4	ab 7.30 und bis 15 Uhr	50 €	60 €	11
VGS1 + Hort	ab 7.30 und bis 17 Uhr + 30 Tage Ferienbetreuung	94 €	111 €	11

Für alle Angebote ergeben sich so Elternbeiträge von rund 87 Cent je Betreuungsstunde (bei durchschnittlich 38 Schulwochen pro Jahr) und ein einheitlicher Kostendeckungsgrad von rund 27 %.

Die Elternbeiträge für die ergänzenden Betreuungsangebote (EB 1 und 2) an Ganztagsgrundschulen sollen ebenfalls auf diesen Kostendeckungsgrad angepasst werden. Zusammen mit dem noch zu fassenden Satzungsbeschluss wird ein entsprechender Vorschlag unterbreitet.

Die Entwicklung der Ausgaben, Einnahmen und des Kostendeckungsgrads wird wie folgt erwartet:

	Ausgaben und Einnahmen		Veränderung	Kostendeckungsgrad	
	alt	neu		alt	neu
Kosten	1.824.160,00 €	1.986.551,00 €	162.391,00 €		
Eltern	-421.380,00 €	-528.775,00 €	-107.395,00 €	23,10%	26,62%
Landeszuschuss	-223.123,00 €	-223.123,00 €	0,00 €	12,23%	11,23%
Familienpass Stadt	-104.872,00 €	-133.410,00 €	-28.538,00 €	5,75%	6,72%
Zuschussbedarf Stadt	1.074.785,00 €	1.101.243,00 €	26.458,00 €	58,92%	55,43%
				100,00%	100,00%

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

016/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Berndt
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
25.01.2019

Betreff: Zwischenlösung Schulkinderbetreuung

Dieser Kostensteigerung steht bei Erhalt der bisherigen Qualität eine quantitative Verbesserung der Angebote entgegen und bietet den Eltern eine umfangreichere Palette an unterschiedlichen Betreuungsangeboten. Sollte es durch die veränderte Angebotsstruktur zu einer signifikanten Steigerung bei der Inanspruchnahme kommen, so wird sich das allerdings im Zuschussbedarf der Stadt überproportional niederschlagen, da aktuell keine zusätzlichen Landeszuschüsse gewährt werden.

4. Satzung

Aufgrund der historisch bedingten Einordnung des Horts in das Jugendhilferecht werden die Hortgebühren auf Grundlage der „Satzung der Stadt Offenburg über die Benutzung und Gebührenerhebung für die städtischen Kindertageseinrichtungen“ erhoben. Für die anderen Betreuungsangebote gibt es diese Rechtsgrundlage nicht. Die Gebühren für die Schulkinderbetreuung sollen zukünftig auf einer einheitlichen Grundlage erhoben werden. Dem Gemeinderat wird hierzu im Sommer ein gesonderter Beschlussvorschlag vorgelegt, der die entsprechende Satzungsänderung beinhalten wird.

5. Fazit

Die vorgeschlagene Zwischenlösung führt im Vergleich zu dem bisherigen Schulkinderbetreuungsangebot an Halbtagschulen zu einer spürbaren Angebotsverbesserung für Familien. Das Angebot ist flexibel und entspricht in weiten Teilen den in der Elternbefragung geäußerten Bedarfen der Eltern. Eine Verbesserung wird insbesondere darin gesehen, dass das Ferienbetreuungsangebot zukünftig auch mit anderen Schulkinderbetreuungsangeboten kombiniert werden kann. Dieses Angebot wird zu einer spürbaren Entlastung bei Familien führen, die auf Unterstützung während der Ferien angewiesen sind. Die Verwaltung erhofft sich auch eine Entspannung bei der Nachfrage nach Hortplätzen durch die anderen Nachmittagsangebote. Denn auch beim Nachmittagsbetreuungsangebot bis 15 Uhr können die Kinder unter Aufsicht ihre Hausaufgaben erledigen. Der Hort bleibt in seiner qualitativ guten pädagogischen Ausgestaltung erhalten und wird zukünftig sogar nach Unterrichtsende starten.

Sobald Land und Bund ihre Entscheidungen zu den gesetzlichen Grundlagen und Finanzierungsregelungen getroffen haben, wird der Weiterentwicklungs- und Abstimmungsprozess zur Schulkinderbetreuung fortgeführt. Dann sollen auch die ergänzenden Betreuungsangebote an den Ganztagsgrundschulen mit in die Überlegungen und die Erfahrungen mit der Zwischenlösung einfließen. Eine endgültige Lösung wird es daher erst nach dem Prozess der Weiterentwicklung geben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

016/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Berndt
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
25.01.2019

Betreff: Zwischenlösung Schulkinderbetreuung

Um trotz Fachkräftemangel der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Grundschulbereich nachzukommen, sollen Zusatzkräfte, die bisher vor allem in den Angeboten der VGS tätig sind, durch eine Grundlagenqualifizierung im Berufs- und Erziehungsalltag gestärkt werden.